

Teilhabe an den Gütern des Lebens

Das Gießener Modellprojekt „Tagesstätte für ältere Menschen mit Behinderung“

Armin Gissel

Seit wenigen Jahren gibt es sie, die alten Menschen mit Behinderung. Einige von ihnen haben die Nazizeit überlebt, die meisten sind nach Ende des Zweiten Weltkriegs geboren. Die Lebenserwartung von Menschen mit und ohne Behinderung nähert sich immer mehr an und wird in absehbarer Zeit keine wesentlichen Unterschiede mehr aufweisen. „Von denjenigen Menschen mit Behinderung, die nach 1945 geboren wurden und heute also 61 Jahre alt oder jünger sind, sind einige noch sehr ‚fit‘, während andere schon ab einem Alter von 50 Jahren Beschwerden entwickeln – übrigens ganz ähnlich wie in der ‚Normalbevölkerung‘, aus deren Mitte schließlich auch viele Mitbürgerinnen und Mitbürger in den vorzeitigen Ruhestand gehen“ (MÜLLER-ERICHSEN 2006, S. 4).

Was geschieht mit behinderten Senioren, wenn sie nun im „wohlverdienten Ruhestand“ sind? Wie können sie ihr Leben aktiv neu gestalten, nun ohne die tägliche Arbeit in der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM)? Was soll der neue Lebensabschnitt bringen, damit sie „normal“, wie ein nicht behinderter Rentner auch, leben und sich wohlfühlen können?

Von den großen Verbänden der Behindertenhilfe hat es in der Vergangenheit viele Fachtagungen, Kongresse, Veröffentlichungen (HAVEMANN/STÖPLER 2004 und andere) zum Thema „Alte Menschen mit Behinderung“ gegeben. Ein großes Forschungsprojekt zum Thema „Unterstützter Ruhestand“ von Menschen mit Behinderungen wurde im Auftrag des Landesverbands NRW für Körper- und Mehrfachbehinderte unter wissenschaftlicher Begleitung der Universität Münster durchgeführt. Hier wurden Menschen mit Behinderung, die sich im Übergang zwischen Arbeit und Ruhestand befinden, in Form des Case Managements begleitet (HOLLANDER/MAIR 2006).

Die für mich wesentlichen Ergebnisse aus diesen Veröffentlichungen sind:

- Das Recht auf Teilhabe als Bürgerrecht, das für jede und jeden gilt, also selbstverständlich auch für Senior(inn)en mit Behinderung. Dieses Recht beinhaltet Leben in verschiedenen Milieus.
- Das Recht auf Autonomie, die in dieser Phase in der Regel wieder neu gelernt sein will, nicht nur von alten Menschen mit Behinderung, sondern in gleicher Weise von Begleitern, hauptberuflich und ehrenamtlich Tätigen (HOLLANDER/MAIR 2004, S. 9).
- Das Recht auf Normalität, ein Leben so normal wie möglich führen zu können (THIMM 2005, vgl. auch SCHUPPENER 2005).
- Eine Rundumversorgung im Ruhestand dient den Interessen der behinderten Senioren nicht (HOLLANDER/MAIR 2004, S. 99).
- Tagesstrukturierende Maßnahmen sind unerlässlich.

Wie sind nun die Erkenntnisse darüber, was Menschen mit Behinderung im Ruhestand brauchen, in die Praxis umzusetzen? Wir haben in Gießen einen ersten Versuch gestartet mit dem Modellprojekt *Tagesstätte für ältere Menschen mit Behinderung*. In Hessen ist es das erste und bisher einzige Projekt dieser Art. Es ist eine mögliche Antwort, zugeschnitten auf unsere Bedingungen im Raum Gießen – und vielleicht auch darüber hinaus. Das bestätigen Nachfragen und Besuche von Fachleuten aus anderen Bundesländern.

Zur Entstehung der Tagesstätte für ältere Menschen mit Behinderung

Menschen mit Behinderung im Ruhestand leben im Raum Gießen einerseits in zahlreichen Wohnstätten, die in der Regel als gemeindenaher Zwei-Familien-Häuser mit etwa zwölf Bewohnern organisiert sind. Andererseits leben viele noch immer zu Hause bei sehr alten Eltern oder einem alten Elternteil. Einige wenige leben selbständig in einer eigenen Wohnung oder in einer Großeinrichtung im Landkreis Gießen.

In der Evangelischen Behindertenseelsorge Gießen gab es im Jahr 2000 bereits eine Gruppe älterer Menschen mit Behinderung, die sich einmal pro Woche für einen halben Tag in den Räumlichkeiten einer Gießener Kirchengemeinde unter der Leitung meiner Kollegin traf, die ihren Dienst damals gerade begonnen hatte. In

der Behindertenseelsorge arbeiten wir mit zwei hauptamtlichen Kräften, meine Kollegin Kornelia Marschner in ihrer Funktion als Gemeindepädagogin, und ich als Pfarrer. Unsere Tätigkeitsfelder in der Arbeit mit Menschen mit geistiger, körperlicher oder mehrfacher Behinderung gehen über Kinder- und Jugendarbeit, Schulunterricht, Seelsorge und Beratung, Freizeitangebote bis hin eben zur Seniorenarbeit. Eine Erfahrung aus unseren seit vielen Jahren laufenden integrativen Familienfreizeiten war, dass die uns Anvertrauten immer älter werden, dass ihre alten Eltern z. T. schon verstorben sind, dass manche auf Grund ihrer Behinderung nicht mehr oder nur noch teilweise arbeiten können, auch wenn sie das tatsächliche Rentenalter bei weitem noch nicht erreicht haben.

Was soll nun mit den Senioren mit Behinderung geschehen, wenn sie, wie ihre nicht behinderten Mitmenschen auch, im Ruhestand sind? Sehr deutlich wurde die Problemlage in den Wohnstätten: Die Bewohner gehen tagsüber zur Arbeit in eine der Werkstätten für Menschen mit Behinderung. Was macht jetzt ein Bewohner, der in den Ruhestand kommt? Allein zu Hause bleiben? Trotz Rente weiter zur Werkstatt gehen? Gibt es irgendwelche speziellen Angebote für Senioren mit Behinderung? Welche Angebote müssen neu eingerichtet oder erst einmal entwickelt werden?

Um diese Problematik auszuleuchten, hatte ich die hiesigen Geschäftsführer und Leiter von Lebenshilfe, Arbeiterwohlfahrt, Caritas, Diakonischem Werk sowie den Dekan des Evangelischen Dekanats Gießen zu einem ersten Treffen im Dezember 2000 eingeladen. Meiner Einladung sind alle gefolgt, und es herrschte schnell große Einigkeit über die beschriebene Problematik. Deshalb wurde der Entschluss gefasst, die Sache gemeinsam anzupacken, was in folgenden konkreten Vereinbarungen mündete:

- Eine Gruppe von Fachleuten (Konzeptgruppe) aus den genannten Organisationen, die alle nahe an der Problematik „Senioren mit Behinderung“ dran sind, entwickelt ein Konzept, wie eine „Begegnungsstätte“ (damaliger Arbeitstitel) für Menschen mit Behinderung im Ruhestand aussehen kann.
- Die Gruppe der Geschäftsführer (Trägergruppe) trifft sich auch weiterhin, um für diese Begegnungsstätte einen organisatorischen Rahmen zu finden, die Modalitäten für eine Trägerschaft abzuklären und die nötigen Verhandlungen mit dem Landeswohlfahrtsverband Hessen (LWV) als dem überörtlichen Träger der Sozialhilfe sowie dem Landkreis Gießen als dem örtlichen Träger bezüglich der Finanzierung anzugehen. Außerdem oblag diesem Kreis auch die letzte Entscheidung über das auszuarbeitende Konzept.

Beide Gruppen nahmen die Arbeit unverzüglich auf. Ich selbst arbeitete in beiden Gruppen mit und war so etwas wie das Bindeglied, auch um den nötigen Austausch unmittelbar und ohne großen Aufwand sicherzustellen. Die Zusammenarbeit ging in beiden Gruppen sehr zügig, zielstrebig und konstruktiv voran, so dass ein erster Konzeptionsentwurf schon bald vorlag. Im Oktober 2001 fand ein Gespräch mit der Kreisbeigeordneten des Landkreises Gießen und dem Bürgermeister der Stadt Gießen statt. Beide standen unserem Anliegen sehr positiv gegenüber und wollten es nach ihren Kräften unterstützen. Im März 2002 begannen die offiziellen Verhandlungen mit dem LWV und dem Landkreis.

Ein großer Lichtblick war damals, dass wir geeignete Räumlichkeiten für unsere Tagesstätte nicht nur in Aussicht hatten, sondern dass sie uns fest zugesagt waren: ein komplettes Stockwerk mit fast 200 m², in einem kirchlichen Gebäude in zentraler Lage Gießens! Diese Räumlichkeiten konnten wir im Dezember 2002 feierlich einweihen und unser geplantes Projekt der Öffentlichkeit vorstellen.

Es dauerte dann ein Jahr, bis die Verhandlungen mit LWV und Landkreis abgeschlossen waren und wir zum 1. Oktober 2003 offiziell starten konnten. Bis dahin hatten wir die Tagesstätte zweimal pro Woche mit der Hilfe ehrenamtlicher Kräfte bereits inoffiziell erprobt.

Struktur der Tagesstätte

Die Trägerschaft

Leider ließ sich aus vielen Gründen, überwiegend juristischer Art, eine gemeinsame Trägerschaft durch alle beteiligten Organisationen nicht verwirklichen. Die Trägerschaft sollte deshalb vom Evangelischen Dekanat Gießen übernommen werden, auch weil die Idee und die ersten praktischen Versuche von der Evangelischen

Behindertenseelsorge im Dekanat ausgegangen waren. Die übrigen Organisationen wollten das Projekt „Tagesstätte“ allerdings auch weiterhin begleiten. Zunächst dachten wir an die Bildung eines Beirats oder eines Kuratoriums, haben den Gedanken aber wieder verworfen und sind die Sache ganz praktisch und sehr persönlich angegangen. Immer wenn ich, als nunmehr Verantwortlicher für das Projekt „Tagesstätte“, Hilfe von meinen Mitstreitern gebraucht habe, habe ich sie auch von ihnen bekommen. Bis heute werde ich in allen Vertragsverhandlungen mit den Leistungsträgern von einem der Kollegen Geschäftsführer begleitet, und ich unterschreibe keinen Vertrag, ohne dass ihn einer von ihnen vorher durchgesehen hat. Ihr Rat und Sachverstand war und ist für mich mehr als nur hilfreich! Dafür bin ich sehr dankbar. Das zeigt vielleicht auch eine Besonderheit unserer Gießener Situation: Auch unter den Geschäftsführern der beteiligten Organisationen „stimmt die Chemie“; man ist sich natürlich auch Konkurrenz, aber man nimmt sich nicht gegenseitig die Butter vom Brot und arbeitet gemeinsam für die gemeinsame Sache!

Das Konzept

Die Trägergruppe hat letztlich unsere heutige Konzeption (Evangelische Behindertenseelsorge Gießen 2004) beschlossen. Zum besseren Verständnis sind im Folgenden die nötigen Auszüge wiedergegeben:

Das Evangelische Dekanat Gießen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) betreibt im Hause Südanlage 13 in Gießen eine Tagesstätte für ältere Menschen mit Behinderung. Die verantwortliche Durchführung obliegt der Behindertenseelsorge im Evangelischen Dekanat.

Angebot und organisatorische Rahmenbedingungen

Das Haus und Grundstück Gießen, Südanlage 13, gehören der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN). Der erste Stock mit etwa 200 Quadratmetern steht für Behindertenarbeit, insbesondere zur Nutzung als Tagesstätte für ältere Menschen mit Behinderung, zur Verfügung.

Die Tagesstätte liegt zentral in der Gießener Innenstadt und ist sehr gut mit dem Öffentlichen Personen-Nahverkehr (ÖPNV) zu erreichen. Die Einkaufszone Seltersweg ist in fünf Minuten erreichbar, ebenso der Stadtpark, das Stadttheater, die Volkshochschule, die Stadtbücherei, der Wochenmarkt, Cafes, der Botanische Garten und andere Ziele in der Stadt. Die Tageseinrichtung hat eine Kapazität von 15 Plätzen und ist montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.15 Uhr geöffnet, freitags von 8.00 Uhr bis 13.30 Uhr. Je nach Wunsch können verbindlich angemeldete Tagesgäste die Einrichtung nur an einzelnen Tagen oder bis zu fünf Tagen in der Woche besuchen. Die Räumlichkeiten sind mit einem rollstuhlgerechten Personenaufzug erreichbar und funktionell gut ausgestattet. ...

Tagesgäste, die aufgrund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, öffentliche Verkehrsmittel zu nutzen und auch nicht von Angehörigen gebracht und abgeholt werden können, werden mit einem Kleinbus in die Tagesstätte geholt und nachmittags wieder nach Hause gefahren. □...□

Zielgruppen

- Zielgruppen sind ältere Menschen
- mit einer geistigen Behinderung oder einer Mehrfachbehinderung in der Regel ab einem Alter von 55 Jahren;
- die nie in der WfbM gearbeitet haben;
- die aufgrund von altersbedingten Einschränkungen aus der WfbM auszuschneiden wünschen oder bereits berentet sind;
- im Übergang in den Altersruhestand.

Die oben genannten Kriterien betreffen eine Gruppe von Personen,

- die in gemeindenahen Wohnstätten der Lebenshilfe und des Caritas-Verbands leben;
- die in ihrer Ursprungsfamilie oder bei Angehörigen leben;
- die in Außenwohngruppen und im ambulant betreuten Wohnen leben;
- die selbstständig wohnen.

aus: Fachdienst der Lebenshilfe, Nr. 4/2007, S. 1-12

Es ist auch möglich, dass – ohne Vergütung durch den LWV bzw. den örtlichen Sozialhilfeträger – Menschen mit geistiger Behinderung aus Altenpflegeheimen die Tagesstätte besuchen.

Dies gilt ebenso für ältere Menschen mit krankheitsbedingten körperlichen und seelischen Beeinträchtigungen und Mehrfachbehinderungen, die den Kontakt über den Familientreff oder Ferienfreizeiten der Evangelischen Behindertenseelsorge Gießen gefunden haben und in soziale Beziehungen zu den Menschen mit geistiger Behinderung getreten sind.

Kriterien, nach denen eine Aufnahme in die Tagesstätte ausgeschlossen werden muss

Nicht am Programm der Einrichtung können teilnehmen

- ältere Menschen, die aufgrund der besonderen Schwere ihrer Behinderung(en) einem intensiven pflegerischen Betreuungsbedarf unterliegen und dadurch den Rahmen des Angebots der Tagesstätte sprengen;
- ältere Menschen, für die aufgrund der besonderen Schwere ihrer Behinderung(en) Liegendtransporte benötigt werden, die besondere – durch die Angebotsstruktur der Tagesstätte nicht zu leistende – Aufgabenstellungen enthalten;
- ältere Menschen, die beatmet werden müssen oder an ansteckenden Erkrankungen leiden;
- ältere Menschen mit ausgeprägter Suchtstruktur und schweren Verhaltensauffälligkeiten.

Allen Interessenten an der Tagesstätte wird es bei freien Plätzen ermöglicht, die Angebote der Tagesstätte und die anderen Tagesgäste in einem Zeitraum von drei Wochen probeweise kennen zu lernen. Dazu ist die Vorlage eines ärztlichen Attests notwendig, wonach der/die Interessent(in) frei von ansteckenden Krankheiten ist. Nach dieser Zeit kann dann von beiden Seiten eine feste Vereinbarung geschlossen werden. Vor der endgültigen Aufnahme muss eine Kostenzusage vorliegen.

Finanzierung

Die Tagesstätte wird über Vergütungen finanziert. Als Kostenträger kommen in Betracht der LWV und der örtliche Sozialhilfeträger, andere Sozialleistungsträger und Selbstzahler.

Nachgewiesen wird die Anzahl der Tagesgäste anhand rechtsgültiger Verträge. Die Tage der Anwesenheit, der Krankheit oder des Urlaubs werden anhand einer Liste täglich über jede(n) einzelne(n) Besucher(in) vermerkt.

Personelle Ausstattung

Die personelle Ausstattung erfolgt entsprechend dem Bedarf der zu betreuenden Personen. Dabei sind die Aufgaben für die Leitung, pädagogische und pflegerische Tätigkeit, die Verwaltung, die Reinigung sowie die haushandwerklichen Tätigkeiten abzudecken. Der Stellenplan der hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) wird ergänzt durch Praktikanten und einen Zivildienstleistenden.

Grundsätze, Qualitätsmanagement

Träger der Tagesstätte für ältere Menschen mit Behinderung ist das Evangelische Dekanat Gießen. Christliche Grundsätze und Wertvorstellungen sind daher grundlegend für die Arbeit. Mitarbeiter(innen) sollen in der Regel einer christlichen Kirche, die Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) ist, angehören.

Leitung und Mitarbeiter(innen) verpflichten sich, die Betreuung der regelmäßigen Tagesgäste und anderen Teilnehmer(innen) an Tagesprogrammen so zu gestalten, dass diese persönliche Wertschätzung erfahren und dass ihre Fähigkeiten und persönliche Selbstbestimmung unterstützt werden. Bedürfnisorientierung und Einbeziehung der Angehörigen und der Fachdienste gehören ebenso wie die fachlichen Qualifikationen der Mitarbeiter(innen) zu den Grundsätzen der Einrichtung.

Die wirtschaftliche Führung der Tagesstätte sowie die Schonung der natürlichen Ressourcen sind selbstverständlich. ...

Ziele und Aufgaben der Tagesstätte

Die Tagesstätte macht älteren Menschen mit geistiger Behinderung eine Reihe von Angeboten. Sie bietet:

- Möglichkeiten einer individuell abgestimmten und sinnvollen Tagesstruktur;
- Hilfe, um im Lebensabschnitt des Älterwerdens positive und neue Seiten zu entdecken;
- Unterstützung, um vorhandene Fähigkeiten zu pflegen und neue Fertigkeiten zu entwickeln;
- die Chance, durch soziale Kontakte in der Tagesstätte und nach außen gerichtete Angebote nicht zu vereinsamen oder ausgegrenzt zu werden;
- Unterstützung, um seine häuslichen und sozialen Bedürfnisse zu erfüllen und so am Leben teilzuhaben;
- Förderung ohne Überforderung;
- Bestärkung, sich in befriedigenden Tätigkeiten zu erleben.

Die Tagesstätte versteht sich als ein Ort, der positive Erfahrungen schafft und seinen Gästen ein „Wohlgefühl“ vermittelt. Die Tagesgäste sollen ihre persönliche Identität positiv erleben und sich jederzeit angenommen wissen: „Es ist gut so zu sein, wie ich bin.“

Die inhaltlichen Angebote sind an den Bedürfnissen und Wünschen der Besucher orientiert und knüpfen an deren Interessen an. Dabei stehen der Erhalt und die Förderung einer größtmöglichen Selbstständigkeit im Vordergrund. □...□

Chancen und Schwierigkeiten und ein Rückblick

Welche Personen nehmen das Tagesstättenangebot in Anspruch und wie häufig?

Zur Zeit (Stand: Juli 2007) besuchen 27 Personen unsere Tagesstätte regelmäßig.

Sie leben in unterschiedlichen Wohnformen:

- 15 Personen sind Bewohner von Wohnstätten,
- 6 Personen leben selbständig,
- 3 Personen leben bei Eltern bzw. einem Geschwisteranteil,
- 3 Personen leben in Seniorenheimen.

Auffallend ist, dass über die Hälfte unserer Besucherinnen und Besucher in Wohnstätten lebt. Vergleicht man das individuelle Alter mit der Prozentzahl der noch bei alten Eltern und Geschwistern zu Hause Lebenden, erscheint diese allerdings relativ hoch. Interessant ist auch, dass sich die Anzahl der Männer und Frauen unter unseren Tagesstättengästen fast die Waage hält.

Am stärksten werden die Tage Montag bis Donnerstag frequentiert. Am Freitag, an dem die Tagesstätte „nur“ von 8.00 bis 13.30 Uhr geöffnet ist, ist das Interesse der Besucher geringer (z. Z. acht Personen).

Häufigkeit der Tagesstättenbesuche

- 3 Besucher(innen) kommen an 5 Tagen in der Woche,
- 1 Besucher(in) kommt an 4 Tagen in der Woche,
- 2 Besucher(innen) kommen an 3 Tagen in der Woche,
- 14 Besucher(innen) kommen an 2 Tagen in der Woche,
- 7 Besucher(innen) kommen an 1 Tag in der Woche.

Auch diese Zahlen lassen zumindest einen interessanten Schluss zu: Die Mehrzahl unserer Tagesstättengäste ist die überwiegende Zeit der Woche an ihrem angestammten Platz. Das macht den Charakter unserer Einrichtung im Sinne der Zwei-Milieu-Theorie als korrespondierend deutlich.

Personal- und Angebotsstruktur der Tagesstätte

Das *Angebot der Tagesstätte* wird, je länger es existiert, umso intensiver und häufiger von einem wachsenden Personenkreis angenommen. Mit einem abwechslungsreichen Programm (Spiel, Kreativangebote, Gymnastik, Sitztanz, hauswirtschaftliche Aktivitäten, Feste, musische Angebote usw.) bieten wir für alle Tagesstättenbesucher etwas.

Der *Einsatz hauptamtlichen Personals* (Gemeindepädagogin im kirchlichen Dienst, die mit der Hälfte ihres Dienstauftrags die Leitungsaufgabe in der Tagesstätte übernimmt, plus zwei Heilerziehungspflegerinnen mit je

aus: Fachdienst der Lebenshilfe, Nr. 4/2007, S. 1-12

einer 80 %-Stelle, die über die Tagessätze finanziert werden) garantiert Konstanz auch für die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Verstärkung des hauptamtlichen Personals durch ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) und Praktikant(inn)en ist ein wichtiges Element. Nur so ist eine intensive Begleitung der Senioren möglich, nur so kann viel Augenmerk auf den einzelnen gerichtet und gezielt mit dem einzelnen oder auch in kleinen Gruppen gearbeitet werden. Wir haben z. Z. drei Heilerziehungspfleger(innen) in Ausbildung als Praktikanten bei uns, die zwei Jahre lang an jeweils drei Tagen pro Woche in der Tagesstätte arbeiten und an zwei Tagen die Fachschule besuchen. Wir sind also auch Praxisstelle für Heilerziehungspfleger. Hinzu kommen z. Z. eine Sozialassistentin im Anerkennungsjahr und mehrere Kurzzeit-Praktikanten. Diese Kombination von hauptamtlichen, Teilzeit- und ehrenamtlichen Kräften hat sich sehr bewährt.

Ohne *ehrenamtliche Mitarbeiter(innen)* ist eine Arbeit in der Tagesstätte kaum vorstellbar. In unseren verschiedenen Arbeitsbereichen wirken etwa 70 ehrenamtliche Kräfte mit. Unser Jüngster ist 16 Jahre alt, die älteste Mitarbeiterin 74. In unserer Tagesstätte für behinderte alte Menschen arbeiten z. Z. 14 ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) mit. In der Regel kommen sie an einem oder zwei festgelegten Wochentagen. Sie sind alle fest in die Arbeit integriert, von hauptamtlichen Mitarbeiter(inne)n und den Besuchern unserer Tagesstätte meist sehr geschätzt und anerkannt.

Die *zentrale Lage* unserer Tagesstätte erleichtert manches. Unternehmungen, die außerhalb der Tagesstätte stattfinden, sind einfacher zu organisieren. Wegen des zentralen Standorts bekommen wir häufiger Besuch, was eine willkommene Abwechslung und Bereicherung für unsere Senioren darstellt.

Unsere *Kontakte* zu den Werkstätten- und Wohnstättenleiter(inne)n haben geholfen, unser Angebot bei den betreffenden Personen und deren Angehörigen bekannt zu machen.

Unsere *Öffnungszeiten* sind an die Werkstattzeiten angepasst. Tagesbetreuungen in den Wohnstätten werden nicht unnötig lange benötigt, da man die Senioren zeitig zu uns schicken kann (jedoch nicht muss!).

Die Belieferung von *Mittagessen* durch die Arbeiterwohlfahrt an vier Tagen in der Woche hat sich für die Arbeit in der Tagesstätte als hilfreich erwiesen. An einem Tag können dann Mahlzeiten gemeinsam vorbereitet werden. Somit ist diese Art zu kochen immer etwas Besonderes und keine lästige tägliche Verrichtung.

Beim *Übergang* vom Arbeitsleben (Besuch der Werkstatt) *in den Ruhestand* geben wir in der Tagesstätte ganz entscheidende Hilfe, die so anderswo kaum möglich ist. Mit unserer Hilfe geschieht der Übergang sehr „sanft“, nie abrupt. Die Besuche in der Tagesstätte steigern wir langsam: in den ersten Wochen und Monaten zuerst drei Tage in der Werkstatt und zwei Tage bei uns, danach zwei Tage in der Werkstatt und drei bei uns in der Tagesstätte usw. Jeder Besucher entscheidet selbst, wie oft, d. h., an wie vielen Tagen pro Woche er zu uns kommen möchte. Auch dann, wenn Besucher die ganze Woche über zu uns kommen, halten wir trotzdem den Kontakt zur Werkstatt, indem z. B. die Besucher unserer Tagesstätte zu den verschiedenen Festen in der Werkstatt gehen.

Offene, verstehende Grundhaltung

Wir beobachten sehr genau die Begabungen und Neigungen unserer Besucher und fördern ihr Interesse an neuen Hobbies und Tätigkeiten. Das „Mehr an Zeit“, das nun vorhanden ist, wird so sinnvoll genutzt. Dem „Rentnersein“ kommen wir dadurch entgegen, dass auch spätere Anfangszeiten und ein flexibles Kommen und Gehen möglich sind, soweit es nicht unseren Arbeitsrahmen sprengt.

Der Besuch in der Tagesstätte ist verbindlich. Wenn z. B. ein Besucher sich entschieden hat, jeweils dienstags und donnerstags die Tagesstätte zu besuchen, dann sollte er in der Regel auch diese Tage einhalten. Wenn er an einem nicht vereinbarten Tag kommen möchte, dann muss er dies mit uns vorher absprechen. Verbindlichkeit und Regelmäßigkeit, genau wie beim früheren Besuch der Werkstatt, fördern das Einfinden in die neue Lebensphase „Ruhestand“.

Beratungs- und Gesprächsangebote

Durch die neue Lebensphase entstehen auch *Ängste*. Dabei geht es um Fragen wie: „Habe ich durch das Rentnerdasein finanzielle Einbußen?“, „Verändert sich meine Lebensqualität?“ Damit beschäftigen wir uns in der Tagesstätte sehr intensiv und versuchen den auftretenden Ängsten entgegenzuwirken, indem wir mit

unseren Besuchern öfter und in Ruhe alles bereden, z. B. auch neue finanzielle Konzepte mit ihnen bedenken und planen, beispielsweise einen Urlaub mit Hilfe von Aktion Mensch.

Schwierigkeiten

Gruppengröße

Die zunächst anvisierte Zahl von *18 Personen* pro Tag ist nicht haltbar. In Anbetracht der vorhandenen Räumlichkeiten sind *15 Personen* die maximal mögliche Gruppengröße. Der Hilfebedarf der anwesenden Personen ist oft sehr viel größer als angenommen, was sich mit zunehmendem Alter unserer Besucher ganz sicher noch steigern wird. Personell und räumlich sind somit nicht mehr als 15 Personen wirklich so zu betreuen, dass wir dabei auch jedem gerecht werden. Bei weiter hinzukommenden Personen entwickelt sich ein *Geräuschpegel*, der höher ist als viele ertragen können oder als für sie gut wäre.

Einzel- oder Kleingruppen-Aktivitäten könnten wir bei ansteigender Gruppengröße mit dem vorhandenen Personal nicht im bisherigen erforderlichen Maße leisten.

Vorurteile Außenstehender

Werbung in den Werkstätten und bei den Angehörigen potenzieller Tagesstättenbesucher sollte nur unter Mitwirkung von Tagesstättenmitarbeiter(inne)n stattfinden. Nur so können Missverständnisse von vornherein verhindert und unnötige Ängste vermieden werden.

Bei den oftmals sehr alten Eltern bzw. Elternteilen unserer Besucher müssen wir unsere Überzeugungsarbeit intensivieren, sie zu uns in die Tagesstätte einladen, damit sie sich selbst ein Bild von unserer Arbeit machen können. Dann können wir ihre Bedenken eher entkräften, auch wenn dies nicht immer gelingt. Es ist manchmal einfach nicht möglich, gegen einen Satz wie z. B. den einer alten Mutter *„Mein Bub geht doch in keinen Altenkreis!“* anzukommen. Da helfen rationale Argumente (der „Bub“ ist 63 Jahre alt) oft nicht. Und solche Sätze hören wir schon häufiger. Hinzu kommt dann noch das Problem mit dem Geld: *„In der Werkstatt bekommt mein Sohn Taschengeld, bei euch gibt's nichts!“* Auch hier stößt, z. B. wenn das Taschengeld wichtiger ist als die Bedürfnisse des behinderten alten Menschen selbst, unsere Argumentation auf taube Ohren.

Die Zusammenarbeit mit den Wohn- und Werkstätten ist in der Regel gut. Aber auch hier gibt es Probleme sehr unterschiedlicher Art. In der Startphase waren wir in den Köpfen der Gruppenleiter vielfach noch nicht vorhanden. Wenn z. B. ein Bewohner krank war, meldeten sie ihn zwar in der WfbM ab, vergaßen aber oft, uns dies mitzuteilen. Wir wussten nicht, was los war und hatten z. B. zu viel Essen bestellt. Dies hat sich im Laufe der Zeit positiv verändert.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit

Es gibt zudem bisweilen Skepsis und Vorbehalte einzelner *Mitarbeiter(innen) der Wohnstätten* gegenüber uns und unserer Arbeit, manchmal sogar Ängste. *„Gefährde ich nicht meinen eigenen Arbeitsplatz, wenn ich Bewohner der Wohnstätte in die Tagesstätte schicke?“* Und manch einer der Mitarbeiter würde unsere Arbeit wohl lieber selbst machen in der Form einer Tagesstruktur in der Wohnstätte, die dort ja auch ab drei Personen finanziert wird.

Weitere Vorbehalte erlebe ich unterschwellig nicht gegenüber unserer Arbeit, sondern gegenüber unserer „Firma“: Ihr seid Kirche. Denn bei uns gilt: Wo Kirche drauf steht, ist auch Kirche drin. Das bedeutet, dass unsere hauptamtlichen Mitarbeiter(innen) Mitglieder einer christlichen Kirche sein müssen. Selbstverständlich werden christliche Feste bei uns besonders gefeiert, wird beim Essen ein Gebet gesprochen oder ein Lied gesungen, Gottesdienst bei bestimmten Gelegenheiten gefeiert, werden Kontakte mit Gruppen aus verschiedenen Kirchengemeinden gepflegt und vieles andere mehr.

Finanzierung der Tagesstätte

Ein großes Problem ist die Finanzierung der Tagesstätte, weil der Etat bei unseren derzeitigen Finanzierungsmodalitäten letztlich nicht kalkulierbar ist. Von den Kostenträgern, in unserem Fall der LWV Hessen und der Landkreis Gießen, ist keinerlei Doppelfinanzierung mehr vorgesehen. Das bedeutet, dass man

für den jeweiligen Besucher nur dann eine finanzielle Erstattung erhält, wenn er tatsächlich bei uns ist; die Wohnstätte bzw. Werkstatt überweist uns genau den Betrag, den sie selbst erhalten hätte, wenn die betreffende Person nicht bei uns, sondern eben in der Wohnstätte bzw. Werkstatt verblieben wäre.

Im Fall von Urlaub, Krankheit oder Tod entfällt die Finanzierung. Hier sind meines Erachtens die örtlichen und überörtlichen Träger der Sozialhilfe wirklich in der Pflicht, solche „unverschuldeten“ unvorhersehbaren Einnahmeverluste (durch eine Pauschale) auszugleichen. Diese Einnahmeverluste gefährden unsere Existenz! Gerade eine so kleine Einrichtung wie wir braucht verlässliche Zahlungen, um solide arbeiten zu können. Bisher haben wir durch Kollekten und großzügige Spenden unsere finanziellen Löcher notgedrungen stopfen müssen und können, doch ist dies natürlich keine verlässliche Lösung auf Dauer! Die Sozialhilfeträger müssen hier dringend eine praxisnahe Finanzierungsregelung finden. Das, was Gohde im Blick auf Menschen mit schweren Behinderungen treffend ausgedrückt hat, das muss auch für behinderte Seniorinnen und Senioren gelten:

„In den vergangenen Jahrzehnten hat das Prinzip der Normalisierung dazu beigetragen, Selbstbestimmung, Teilhabe nach vorne zu bringen. Dieses Prinzip, das einen Teil der Prozesse der Selbstbestimmung möglich gemacht hat, hat uns unendliche Fortschritte gebracht (...). Wir sind nun in einer Situation, in der die Normalisierung nicht Teil eines Prozesses der Benachteiligung werden darf. Menschen mit schweren Behinderungen brauchen eine verlässliche Ungleichbehandlung“ (GOHDE 2004, S. 65).

Auswirkungen der Angebote der Tagesstätte auf die Besucher

Einzel- und Kleingruppenangebot

Durch relativ viel Personal (Ehrenamtliche!) bleibt bei uns mehr Zeit für den Einzelnen. Einzel- und Kleingruppenangebote lassen auch Tagesstättenbesuchern mit umfassendem Hilfebedarf Raum für Erfolgserlebnisse. Persönlichere und engere Kontakte wirken sich ebenfalls motivierend aus. Ehemalige Betreuer aus Werkstätten und Familienangehörige bestätigen, dass die Senioren durch den Besuch der Tagesstätte fröhlicher von zu Hause losfahren und erheblich ausgeglichener sind als vorher. Zeit für persönliche Gespräche und Erzählungen öffnet oft den Einstieg für gezielte und personenbezogene Angebote. Dazu einige Beispiele:

1. Ein Senior berichtet: *„Ich habe früher gerne gemalt. Heute kann ich das nicht mehr.“* Einfache Malangebote durch die Mitarbeiter der Tagesstätte zeigen dem Senior, dass er nach wie vor malen kann, und wecken neu die Freude an dieser Tätigkeit und ähnlichen kreativen Angeboten.
2. *„Ich habe eine Automodellsammlung und kenne mich gut aus in diesem Bereich.“* Mit dem Anbieten von Büchern über Autos, mit Spielen von Autoquartett und Ähnlichem wird dieses Hobby und damit die Person des Hobbyträgers wertgeschätzt. Der Senior erzählt anderen etwas über seine Interessen. Der ansonsten wortkarge alte Mensch beginnt so ausführlich als Fachmann für diesen Bereich zu reden.
3. *„Zu Hause durfte ich nie etwas helfen. Mutter hat lieber alles alleine gemacht. Sie hat immer zu mir gesagt: Das kannst Du nicht!“* Diese Seniorin hilft mit großer Begeisterung beim Brötchenbacken und schneidet jetzt mit viel Geschick den Salat, der zu Mittag serviert wird. Ihr Kommentar: *„Und seht Ihr es nun alle: Ich kann es ja doch!“*
4. *„Meine Kleider sind immer so zerknautscht!“*, erzählt ein Tagesstättenbesucher, der in einer Wohnstätte wohnt. *„Ich kann meine Sachen nicht so richtig zusammenlegen.“* In Einzelbetreuung übt eine Praktikantin mit ihm, Wäsche zusammenzulegen. Es ist für ihn ein großes Erfolgserlebnis, seine Sachen nun zu Hause in der Wohnstätte selbst zusammenlegen zu können.
5. Übereinstimmend erzählen Mitarbeiter der Wohnstätten, dass ihre Bewohner(innen) oft übergewichtig sind. In der Tagesstätte reden wir über gesundes Essen, stellen Essenspläne auf und bereiten fettarme Speisen zu. Gewichtskontrollen auf freiwilliger Basis zeigen Erfolge und die Senioren sind motiviert, weiter gesund zu essen.
6. Eine Seniorin ist überaus vergesslich. Ihr Langzeitgedächtnis funktioniert aber bestens und des Weiteren singt sie gerne. Zu Weihnachten üben wir ein einfaches Musical ein. Die besagte Seniorin übernimmt die musikalische Hauptrolle. Mit Hilfe einer CD, die sie mit nach Hause nimmt, lernt sie über die Kombination

von Musik und Text die neuen Lieder schnell und sicher. Die Aufführung wird ein Erfolg, besonders aber für die Seniorin, die von allen Seiten bestätigt bekommt, wie gut sie war und wie textsicher. Sie erhält wegen ihrer guten Gedächtnisleistungen positive Rückmeldungen und ist in ihrem Selbstbewusstsein gestärkt. Auch in anderen Bereichen traut sie sich nun mehr zu.

Auswirkung unserer Außenaktivitäten

Durch unsere Außenaktivitäten möchten wir die Senioren stärker in das alltägliche Geschehen eingliedern. Mit Besuchen im Theater, in Cafés oder Geschäften werben wir für mehr Toleranz gegenüber behinderten Senioren. Wir möchten zum Stadtbild dazu gehören, wie andere Senioren auch. Durch die Nähe zum Stadtzentrum und zur Einkaufsstraße trauen sich Senioren mit geringem Assistenzbedarf auch zu, kleine Einkäufe alleine zu tätigen:

- Willi S. kauft seine Zeitung und Süßigkeiten mit Begeisterung selbst ein.
- Brigitte H. erledigt kleine Besorgungen zusammen mit einer Mitarbeiterin, aber auch allein. Sie fühlt sich verantwortlich für diese Aufgaben und drängt oft auf Erledigung, da sie gut zu Fuß ist.

Subjektive Sichtweisen der Tagesstätten-Besucher

Unsere beiden Azubis zum/zur Heilerziehungspfleger(in), *Lars Benner und Claudia Rinker*, die seit knapp zwei Jahren neben der Schule ihre praktische Ausbildung in unserer Tagesstätte absolvieren, haben im April 2007 ein Projekt zum Thema *Unsere Tagesstätte stellt sich vor* erarbeitet. In einem kleinen Artikel für die Mitgliederzeitung der örtlichen Lebenshilfevereinigung haben die beiden Azubis u. a. auch drei unserer Tagesstätten-Besucher interviewt, um so unsere Arbeit vor allem auch Eltern und Mitarbeiter(inne)n in den Wohn- und Werkstätten weiter bekannt zu machen. In diesen kurzen Interviews werden die Beweggründe unserer Besucher(innen) und die Stimmung in unserer Tagesstätte lebendig (BENNER, RINKER 2004, S. 16 f):

Aus dem Bericht von Helmut B., 74 Jahre:

Ich komme gerne in die Tagesstätte, denn hier ist immer was los. Als es vor drei Jahren hier losging, habe ich mir erst einmal alles angesehen und bin nur zwei Tage die Woche gekommen. Aber jetzt komme ich schon lange jeden Tag, weil ich hier nette Leute treffe. Ich bin hier nie alleine. Am liebsten bastele und male und sticke ich mit anderen zusammen. Und natürlich „Mensch ärgere dich nicht“, das spiele ich oft. Das Essen schmeckt mir hier sehr gut. Jetzt bei dem schönen Wetter sitze ich auch gerne zusammen mit anderen auf unserem schönen, großen Balkon.

Aus dem Bericht von Willi S., 72 Jahre:

In meiner Freizeit rechne und schreibe ich gerne.

Die Geburtstage meiner Freunde trage ich in meinen Kalender ein. Ich möchte nicht allein zu Hause herumsitzen, sondern etwas unternehmen. Deshalb verbringe ich viel Zeit in der Tagesstätte. Ich lerne viele neue Leute kennen, und kann von dort aus auch mal schnell einen Stadtbummel machen und meine Freunde mit dem „Giessener Express“ versorgen. Donnerstags komme ich mit meiner Freundin Adele. Zuerst frühstücken wir, anschließend besorge ich in der Stadt Zeitschriften. Ich kaufe mir gerne die „Bravo“. Die Ruhephase in der Tagesstätte nutze ich, um meine Kalender auszufüllen. Die helfen mir, mich an Geburtstage und wichtige Termine zu erinnern.

Aus dem Bericht von Irma B., 72 Jahre:

Ich besuche von Montag bis Donnerstag die Tagesstätte. Ich komme gerne hierher, denn hier treffe ich nette Leute, mit denen ich meine Interessen teilen kann. Die Tagesstätte gibt mir Sicherheit und eine feste Wocheneinteilung. Weil es hier viele Mitarbeiter gibt, finde ich auch meist jemanden, der mir bei dem einen oder anderen Problem hilft. Toll finde ich auch, dass ich in der Tagesstätte etwas über Freizeitangebote höre. In diesem Jahr verbringe ich z. B. meinen Urlaub in Spanien. Viele meiner Freunde aus der Tagesstätte sind auch dabei.

Konsequenzen und Perspektiven

Plädoyer für ein Mehr-Milieu-Prinzip für Ruheständler mit geistiger Behinderung

Seit vielen Jahren setzen sich Behindertenverbände sehr dafür ein, dass jeder Mensch mit Behinderung ein Recht auf mehrere Lebensbereiche hat, dass er mindestens in zwei verschiedenen Milieus leben kann, so wie wir alle. Dieses Recht auf Leben in mehreren Milieus ist eine alte Forderung der Lebenshilfe und wurde bisher meist im Blick auf Menschen mit schwerer Behinderung bzw. mit hohem Hilfebedarf diskutiert und gefordert (s. z. B. *Magdeburger Kongress* der Lebenshilfe im September 2005 unter dem Motto „*Wir gehören dazu. Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen als Herausforderung für Praxis, Wissenschaft und Politik*“).

In ihrem Aufsatz *Anspruch auf das Mehr-Milieu-Prinzip* bringt Jana Kohlmetz die Thematik auf den Punkt: „In Brandenburg und in Berlin ist es bereits üblich, in Sachsen-Anhalt denkt man darüber nach und in Bayern hat man es (die Verhinderung [Anm. der Red.] zum Glück ohne Erfolg probiert. Immer mehr Menschen mit sehr schweren Behinderungen wird das Recht auf das Mehr-Milieu-Prinzip verwehrt“ (KOHLMETZ 2006).

Es ist an der Zeit, das Mehr-Milieu-Prinzip auch für Menschen mit Behinderung, die im Ruhestand leben, zu fordern und anzuwenden. Eine Tagesstruktur in der Wohnstätte reicht allein nicht aus! Was die Fachartikel im Blick auf Menschen mit schweren Behinderungen feststellen, gilt sicher auch für Menschen mit Behinderung im Ruhestand: Dass sie „*durch den Mangel an qualitativ hochwertigen Förderungen und differenzierten Anreizen* □...□ *ihre hart erarbeiteten Fähigkeiten in einem besonderen Maße*“ verlieren. „*Durch die Festlegung auf einen Lebensraum [sind] gerade Menschen, die in ihrer Mobilität sehr eingeengt sind, mehrfach benachteiligt*“ (KOHLMETZ 2006). Wenn man das Recht auf Teilhabe als Bürgerrecht für jeden Menschen sieht, dann ist ein Leben in mehreren Milieus hierfür schlicht eine Voraussetzung.

Sobald alte Menschen mit Behinderung aus der Werkstatt ausscheiden, in der sie in der Regel die meisten ihrer sozialen Kontakte hatten, muss es eine Grundvoraussetzung sein, ihnen auch weiterhin Begegnungen und soziale Kontakte über die Wohnstätte hinaus zu ermöglichen. Unsere Tagesstätte ist eine mögliche Form, diese Grundbedürfnisse zu befriedigen, alte Kontakte zu bewahren und zu pflegen und neue zu knüpfen. Uns ist es deshalb sehr wichtig, soziale Kontaktmöglichkeiten auch über den Besucherkreis unserer Tagesstätte hinaus zu schaffen. Bereits genannt hatte ich den Kontakt zur Werkstatt bei besonderen Gelegenheiten wie Festen u. ä. Darüber hinaus wird dem Mehr-Milieu-Prinzip in folgender Weise Rechnung getragen:

Besinnungstage

- Dreimal pro Jahr bieten wir Besinnungstage für erwachsene (nicht nur alte) Menschen mit Behinderung an, die wir in einer Tagungsstätte in der Nähe von Wiesbaden für jeweils zwei Tage zusammen mit einem befreundeten Limburger Kollegen durchführen. Dies ist für unsere Besucher etwas ganz Besonderes, weil es nicht im gewohnten Rahmen stattfindet und weil bei dieser Veranstaltung auch Menschen aus anderen Städten und Gemeinden teilnehmen, die sie bisher nicht kannten. Man freut sich, wenn man jemanden trifft, den man noch vom vergangenen Jahr her kennt.

Überregionale Gruppenbesuche

- Dies hat zu weiteren Kontakten geführt: Da kommt die Limburger oder die Herborner Gruppe, die man bei diesen Besinnungstagen kennen gelernt hat, nun zum Besuch zu uns in die Tagesstätte nach Gießen. Ein schöner Tag für alle, ein Gegenbesuch wird verabredet usw.

Kontakt zu Kirchengemeinden

- Sehr wichtig ist uns der Kontakt zu einigen Kirchengemeinden in Gießen und Umgebung. Sehr regelmäßig, etwa zu bestimmten Gottesdiensten im Advent, an Erntedank und zu Ferienbeginn sind wir Gast in einer Gemeinde, gestalten z. B. den Gottesdienst mit und sitzen hinterher zum Mittagessen oder zu Kaffee und Kuchen mit den Gemeindegliedern zusammen.

Patenschaften

- Eine Frauengruppe aus einer kleinen Landgemeinde besucht uns drei-, viermal im Jahr. Etwa zwölf Frauen kommen zu uns in die Tagesstätte, essen, reden, spielen mit uns. Entstanden ist der Kontakt vor drei Jahren, als die Frauen uns den Erlös ihres Adventsbasars überbrachten,

nachdem ich einmal einen Vortrag über unsere Tagesstätte in ihrem Kreis gehalten hatte. Im Mai haben wir unseren Gegenbesuch gemacht. Darauf freuten sich viele unserer Besucher sehr. Die Vertrautheit ist von beiden Seiten zwar langsam, aber doch stetig gewachsen. Man kennt sich und vermisst sich, wie mir ein kleines Beispiel beim letzten Besuch deutlich macht. Nur eine kleine Frage war es: „*Wo ist denn der Willi? Der ist doch hoffentlich nicht krank?*“ Von diesen Kontakten profitieren beide Seiten, die Frauen des Frauenkreises nicht weniger als unsere Ruheständler mit Behinderung.

In der Regel wissen „unsere“ Senioren mit Behinderung auch sehr genau, was sie wollen oder was sie nicht wollen. Sie sind „Experten in eigener Sache“ (SCHUPPENER 2004, S. 54), die ihren neuen Lebensabschnitt gerne aktiv gestalten. Sie brauchen aber auch die Möglichkeit dazu und Hilfe und Unterstützung dabei, sie brauchen – wie jeder nichtbehinderte Senior auch – mehrere Milieus, um am Leben teilzuhaben, so normal wie möglich und mit soviel Hilfestellung wie nötig. In diesem Sinne ist es eine Verpflichtung für Gesellschaft, Staat und Kirchen, alte Menschen, die wir geistig behindert nennen, auch im Ruhestand teilhaben zu lassen an den Gütern des Lebens, an seiner Fülle.

Kurzfassung

Spätestens mit dem skandinavischen Konzept der Normalisierung („Ein Leben so normal wie möglich führen“) ist in der Bundesrepublik Deutschland auch das Zwei-Milieu-Prinzip zu einer Selbstverständlichkeit in vielen Bereichen der Arbeit mit und für Menschen mit geistiger Behinderung geworden: in die Schule gehen und zu Hause oder in der Pflegefamilie leben, in der WfbM arbeiten und zu Hause oder in der Wohnstätte wohnen usw. Wie aber können wir für die Ruheständler mit geistiger Behinderung diese zwei Milieus sichern? Dazu gibt seit 2003 das Giessener Modell einer Tagesstätte für ältere Menschen mit Behinderung erste Antworten, die mittlerweile nicht nur im Raum Giessen, sondern bundesweit in der Fachwelt Aufmerksamkeit erzielen.

Kontakt: Evangelische Behindertenseelsorge, Pfarrer Armin Gissel, Arbeitskreis Seelsorge und Theologie der Lebenshilfe, gissel@behindertenseelsorge-giessen.de

Literatur

- BENNER, Lars und RINKER, Claudia (2007): Tagesstätte für Senioren mit Behinderung in Gießen stellt sich vor. In: Miteinander. Das Magazin der Lebenshilfe Gießen e.V., Jubiläumsausgabe, Juni 2007, S. 16f.
- Evangelische Behindertenseelsorge Gießen (2004): Konzeption der „Tagesstätte für ältere Menschen mit Behinderung“. Internes Papier, nicht veröffentlicht.
- Evangelische Kirche in Hessen und Nassau (EKHN): Jahresbericht 2005/2006, S. 36 ff. „Nie so oft geküsst, so oft umarmt!“ – Tagesstätte für ältere Menschen mit Behinderung in Gießen.
- GOHDE, Jürgen: Menschen mit schweren Behinderungen im Blickfeld der Freien Wohlfahrtspflege. In: Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung in unserer Gesellschaft – gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft?! Materialien zur Fachtagung anlässlich des 25-jährigen Bestehens der Kontaktgespräche am 5. Mai 2004 in Berlin, Jüdisches Museum, Marburg 2004, S. 64 ff.
- HAVEMANN, Meindert und STÖPLER, Reinhilde (2004¹): Altern mit geistiger Behinderung. Grundlagen und Perspektiven für Begleitung, Bildung und Rehabilitation. Stuttgart.
- HOLLANDER, Jutta; MAIR, Helmut: Den Ruhestand gestalten. Abschlussbericht der wissenschaftlichen Begleitforschung Dezember 2004 zum Modellprojekt „Unterstützter Ruhestand“ von Menschen mit Behinderungen im Auftrag des Landesverband Nordrhein-Westfalen für Körper- und Mehrfachbehinderte e.V.
- HOLLANDER, Jutta; MAIR, Helmut (2006): Den Ruhestand gestalten. Case Management in der Unterstützung von Menschen mit Behinderungen. Düsseldorf.
- KOHLMETZ, Jana: Anspruch auf das Mehr-Milieu-Prinzip. In: Lebenshilfe-Zeitung 4/2006 vom 21.11.2006.
- KRUSE, A.; DING-GREINER, Ch.; GRÜNER, M. (2002): Den Jahren leben geben. Lebensqualität im Alter bei Menschen mit Behinderungen. Projektbericht. Heidelberg.

aus: Fachdienst der Lebenshilfe, Nr. 4/2007, S. 1-12

- MÜLLER-ERICHSEN, Maren: Ältere Menschen mit geistiger Behinderung. Vortrag anlässlich der 19. Mitgliederversammlung der Bundesvereinigung Lebenshilfe am 22. und 23. September 2006 in Marburg. In: Fachdienst der Lebenshilfe, Nr. 4/2006.
- Persönlichkeit und Hilfe im Alter. Zum Alterungsprozess bei Menschen mit geistiger Behinderung. Hrsg. von der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., Marburg 1999.
- SCHUPPENER, Saskia: Teilhabe und Selbstbestimmung von Menschen mit geistiger Behinderung im Alter. In: Geistige Behinderung. Fachzeitschrift der Bundesvereinigung Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung e.V., 43. Jahrgang, Januar 2004, S. 36 ff.
- SCHUPPENER, Saskia (2005): Selbstkonzept und Kreativität von Menschen mit geistiger Behinderung. Bad Heilbrunn.
- THIMM, Walter (Hrsg.) (2005): Das Normalisierungsprinzip. Ein Lesebuch zu Geschichte und Gegenwart eines Reformkonzepts. Marburg. ◆